

Interne Hinweisgeberstelle - Was können wir für Sie tun?

Sie als Mitarbeiter oder Dienstleister oder Kunden haben Hinweise oder den Verdacht auf eine möglicherweise rechtswidrige Handlung von Mitarbeitern unseres Unternehmens? Dann gibt es neben der Möglichkeit der direkten Beschwerde bei unserer Geschäftsführung unter

info@jugendhilfe-zora.de

Mit dem „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen“, kurz: Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), hat Deutschland eine EU-Richtlinie nun auch national umgesetzt. Menschen, die auf mögliche Rechts- und Regelverstöße in Unternehmen hinweisen wollen, sollen das einfach und ohne Angst vor Repressalien (wie beispielsweise Abmahnungen, Versagung eine Beförderung, Disziplinarverfahren oder Mobbing) tun können. Gleichzeitig sollen aber auch die Unternehmen die möglichen gemeldeten Verstöße ernst nehmen und dabei gleichzeitig andere möglicherweise betroffene Personen vor unrechtmäßigen Nachteilen schützen.

Unsere Interne Meldestelle

Wir haben uns dem Anliegen einer kompetenten und glaubwürdig unabhängigen internen Meldestelle angenommen und die ECOVIS Keller Rechtsanwälte aus Rostock mit der Einrichtung und dem Betrieb einer internen Meldestelle beauftragt. Hinweisgebende Personen können hierüber auch anonym Meldungen abgeben. Sie sollen damit vor möglichen Nachteilen effektiv geschützt werden.

Die Meldung kann über das eingerichtete Online-Meldetool erfolgen. Dieses ist direkt bei ECOVIS zu erreichen: <https://www.ecovis.com/datenschutzberater/meldestelle/>

Nutzerdaten oder vorherige Zugangsrechte sind nicht erforderlich.

Im letzten Schritt der Online-Meldung wird ein Aktenzeichen angezeigt. Dieses Aktenzeichen ist zu notieren und vertraulich zu verwahren. Nur mit diesem Aktenzeichen kann im Falle einer Meldung Auskunft durch die Meldestelle zum weiteren Vorgehen bei den Folgemaßnahmen erteilt werden.

Daneben ist natürlich auch die schriftliche, telefonische und elektronische Kommunikation bis hin zu persönlichen Besprechungen kostenfrei möglich.

Bitte wenden Sie sich an:

ECOVIS Keller Rechtsanwälte PartG mbB
Interne Meldestelle der ZORA Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
persönlich/vertraulich
Rechtsanwalt Axel Keller / Senior Associate Karsten Neumann
Am Campus 1 - 11, 18182 Rostock-Bentwisch
Tel.: 0381 - 12 88 49 0
E-Mail: meldestelle380@ecovis.com
Internet: Meldestelle - Datenschutz-Beratung ([ecovis.com](https://www.ecovis.com))

Wenn sich hinweisgebende Personen mit ihrem Anliegen innerhalb des Unternehmens unzureichend vertreten fühlen, besteht auch die Möglichkeit, eine Meldung über die gesondert eingerichtete externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz abzugeben. Dies kann online unter folgendem Link erfolgen: [BfJ - Hinweisgeberstelle \(bundesjustizamt.de\)](https://www.bfj.de).